

Blätter für fränkische Familienkunde

Band 28 (2005)

Entstehung, Vorgeschichte und Frühzeit der evangelischen Pfarrei Unterrodach*

von Günter Dippold

„Da die protestantische Gemeinde zu Unterrodach diejenige Bedingungen zu erfüllen im Stande ist, welche zur Errichtung einer eigenen Pfarrey durch Unser Religions-Edict vorgeschrieben sind; so genehmigen Wir, daß diese Gemeinde von ihrer bisherigen Pfarrey zu Kronach getrennt und eine eigene Pfarrey ihrer Religion zu Unterrodach dergestalt errichtet werde, daß diese Gemeinde sowohl für den Unterhalt des Pfarrers als auch für die Erhaltung des Bethauses und der Pfarrwohnung hafte, wie sie schon bereits im amtlichen Protocolle dazu sich verbindlich gemacht hat; ferner, daß sowohl die Prüfung als auch die Auswahl und Bestellung des Pfarrers Uns vorbehalten bleibe.“¹

So lautet gleichsam die Geburtsurkunde der evangelischen Pfarrei Unterrodach. Es handelt sich um ein Schreiben vom 19. März 1804, gerichtet an die Landesdirektion Bamberg, die Vorläuferin der heutigen Regierung von Oberfranken, eigenhändig unterschrieben durch Kurfürst Maximilian IV. Joseph und gegenzeichnet durch seinen Minister Maximilian von Montgelas.

Nachdem im Januar 1803 die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen waren, gestattete der bayerische Herrscher die Abtrennung Unterrodachs von der katholischen Pfarrei Kronach, die Errichtung einer eigenen evangelischen Pfarrei – freilich unter der Voraussetzung, daß die Gemeinde für den Unterhalt des Pfarrers, der Kirche und des Pfarrhauses Sorge, und der Kurfürst behielt sich das Recht vor, den Pfarrer zu bestimmen. Diese Erlaubnis hatte die Gemeinde zwar mit erheblicher Verzögerung, aber letztlich problemlos erlangt.

Aber warum entstand erst 1804 eine evangelische Pfarrei? Schließlich waren die Unterrodacher doch seit der Reformationszeit lutherisch. Wie gestaltete sich der Zustand bis 1804 eigentlich in der Praxis – Protestanten in einer katholischen Pfarrei?

Unterrodach vor 1803

Die fränkischen Territorien – das Hochstift Bamberg, der Staat des Bamberger Bischofs, oder das Markgraftum Brandenburg-Bayreuth – waren keine Flächenstaaten. Als Landesherr eines bestimmten Ortes galt, wer der größte Grundherr war, wer also die meisten zinspflichtigen Hintersassen im Dorf hatte. Denn es verwaltete zwar jeder Grundherr seine Untertanen selbst – so daß in gewisser

* Vortrag zur 200-Jahr-Feier der Pfarrei Unterrodach, gehalten am 30. April 2004 in der dortigen evangelischen Kirche. Der Redecharakter ist im wesentlichen beibehalten, lediglich die wichtigsten Belege sind nachgetragen.

¹ Staatsarchiv Bamberg, K 3 C II, Nr. 205, Schreiben vom 19.3.1804.

Hinsicht der Nachbar geradezu Ausländer sein konnte –, aber andererseits mußte geklärt sein, wer die Gemeindeverwaltung kontrollierte, wer auf den öffentlichen Plätzen für Recht und Ordnung sorgte oder wer Vergehen, die nicht auf einem Anwesen, sondern auf freiem Feld geschahen, ahndete. Diese Aufgaben, die Dorf- und Gemeindehoheit, übte eben meist der größte Grundherr aus. Damit hatte er de facto landesherrliche Funktion.

Die hundert Anwesen, aus denen Unterrodach um 1800 bestand, verteilten sich auf neun unterschiedliche Herrschaften bzw. Verwaltungen.² Dabei stachen zwei Kräfte heraus: die Familie von Redwitz und das Hochstift Bamberg.

Die Familie von Redwitz ist aus dem Ministerialen-, dem Dienstadelgeschlecht von Kunstadt hervorgegangen; ein Zweig der Kunstadt nannte sich ab 1250 nach der Burg Redwitz oberhalb der Rodach. Die Redwitz, die sich in mehrere Linien aufspalteten, avancierten im Spätmittelalter zum wichtigsten Niederadelsgeschlecht im Land zwischen Hochstadt und Kronach; sie saßen auf Redwitz, Küps, Melanger bei Küps, Unter- und Oberlangenstadt, Nagel, Tüschnitz, Weißenbrunn etc.³

Der Bamberger Bischof hatte seine Herrschaft seit dem 11. Jahrhundert systematisch weiter nach Norden ausgedehnt. Der westliche Frankenwald bis an den Rennsteig unterstand seit dem späten 14. Jahrhundert größtenteils seiner Herrschaft. Kronach bildete die nördliche Festung und Nebenresidenz des Bamberger Bischofs⁴; das südliche Gegenstück war Forchheim.

Das Nebeneinander der Familie von Redwitz und der Bamberger Bischöfe in Unterrodach bedeutete seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert auch ein konfessionelles Gegeneinander.

Wie nahezu alle fränkischen Ritterfamilien sympathisierten die Redwitz mit der Reformation. Die fränkischen Ritter waren aber um 1520 in einer unsicheren Lage: Die Landesherren wie der Bamberger Bischof wollten sie in ihren Staat eingliedern, wollten die Ritter zu Untertanen, zwar zu privilegierten Untertanen,

² Roppelt, Johann Baptist: Historisch-topographische Beschreibung des Kaiserlichen Hochstifts und Fürstenthums Bamberg. Nürnberg 1801, S. 292f.; Bundschuh, Johann Kaspar: Geographisches Statistisch-Topographisches Lexikon von Franken. Bd. 5. Ulm 1802, S. 644; Demattio, Helmut: Kronach. Der Altlandkreis. München 1998 (Historischer Atlas von Bayern, Teil Franken, I, 32), S. 515f.

³ Eine Familiengeschichte derer von Redwitz fehlt. Vgl. bisher Pöhlmann, Heinrich: Eine Frankenchronik. Geschichte des Marktfleckens Küps vorm Frankenwalde mit Umgegend. Lichtenfels 1909 S. 74–92; Voit, Gustav: Der Adel am Obermain. Genealogie edler und ministerialer Geschlechter vom 11. bis 14. Jahrhundert. Kulmbach 1969 (Die Plassenburg 28), S. 276–284, auch 160–186; Redwitz, Philipp Frhr. von: Eine kurzgefasste Geschichte der Familie der Freiherren von Redwitz. In: Neumann, Jochen (Hrsg.): 750 Jahre Redwitz und Unterlangenstadt. Geschichte und Geschichten. Trainau 2000, S. 19–42; Dippold, Günter: Adel und Dorf. Zum adeligen Leben und zur adeligen Herrschaft in Redwitz. Ebd., S. 43–77, 408–414.

⁴ Zur Geschichte von Kronach vgl. neuerdings Wollner, Bernd / Wich, Hermann (Hrsg.): Historisches Stadtlesebuch. Kronach. 1000 Jahre Geschichte einer Stadt und ihrer Bewohner. Kronach 2003.

aber immerhin zu Untertanen machen, während sich die Ritter um weitgehende Unabhängigkeit von den Landesherren bemühten.⁵ Die Situation war gespannt, und so vermieden es die Niederadligen, den Bischof, von dem sie obendrein oft ihren Besitz zu Lehen hatten und in dessen Dienst als Verwaltungsbeamte sie standen, unnötig zu provozieren. Deshalb brachen die Ritter nicht sogleich mit dem Bischof, indem sie in ihren Pfarreien evangelische Pfarrer einsetzten und keine geistlichen Gebühren mehr nach Bamberg zahlten. Erst als 1555 im Augsburger Religionsfrieden den Rittern die Reichsunmittelbarkeit zugestanden wurde, erst als sie die Bestätigung hatten, daß sie nur dem Kaiser, aber keinem Fürsten untertan waren, da führten sie förmlich die Reformation in ihren Dörfern ein.⁶ Fortan waren und blieben die redwitzischen Dörfer evangelisch, und daran änderte sich auch dann nichts, als im 18. Jahrhundert mehrere Linien des Geschlechts den katholischen Glauben annahmen.

Auch in den bambergischen Orten hatte die reformatorische Bewegung Widerhall gefunden, und lange Zeit tolerierten die Bischöfe, daß das Gros ihrer Untertanen evangelisch war. Zumal in den Städten entfaltete sich, obgleich der Ortspfarrer katholisch war, ein evangelisches Gemeindeleben. In Kronach wirkten evangelische Lehrer, Bürgersöhne studierten in Wittenberg, Jena und Leipzig, nicht wenige evangelische Geistliche gingen im Reformationsjahrhundert aus der Bürgerschaft hervor, und Bürgermeister und Rat wandelten geistliche Pfründen mit Billigung aus Bamberg in Stipendienstiftungen um oder besoldeten damit zusätzliche Lehrkräfte. Dieser Zustand, der sich besonders nach den 1550er Jahren entwickelt hatte, endete abrupt im März 1597, als der Bamberger Bischof seine Kronacher Untertanen vor die Wahl stellen ließ, den katholischen Glauben anzunehmen oder auszuwandern. Dabei handelte er im übrigen nicht als Bischof, sondern als Fürst; der Augsburger Religionsfrieden von 1555 berechnete ihn dazu. Binnen weniger Monate war die Bürgerschaft – von wenigen Ausnahmen abgesehen – durchweg katholisch, wenig später auch die Einwohnerschaft der eingepfarrten Dörfer.⁷

Auf ritterschaftliche Orte aber erstreckte sich die landesherrliche Gewalt des Fürstbischofs nicht, so daß hier die Protestanten bei ihrem Glauben blieben. Und erst recht konnte Bamberg in Seibelsdorf nichts ausrichten, gehörte dieser

⁵ Zu den Auseinandersetzungen zwischen den Landesherren und den „freien“ Rittern im Spätmittelalter grundlegend Rupprecht, Klaus: Ritterschaftliche Herrschaftswahrung in Franken. Die Geschichte der von Guttenberg im Spätmittelalter und zu Beginn der Frühen Neuzeit. Neustadt a. d. Aisch 1994 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte IX, 42).

⁶ Zur Haltung der fränkischen Ritterschaft zur Reformation vgl. Bauer, Christoph: Reichsritterschaft in Franken. In: Schindling, Anton / Ziegler, Walter (Hrsg.): Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500-1650. Bd. 4: Mittleres Deutschland. Münster 1992 (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 52), S. 182–213; auch Dippold, Günter: Konfessionalisierung am Obermain. Staffelstein 1996 (Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns 71), S. 75–79.

⁷ Dippold, Günter: Reformation und Gegenreformation in Kronach. In: Wollner / Wich (wie Anm. 4), S. 79–96.

Ort doch zum Markgraftum Brandenburg-Kulmbach; hier hatte schon 1528/29 Markgraf Kasimir die Reformation eingeführt.

Die konfessionelle Spaltung unseres Raums war augenfällig. Denn die von Papst Gregor XIII. initiierte Kalenderreform von 1582 wurde zwar im Hochstift Bamberg umgesetzt, nicht aber in den ritterschaftlichen und den markgräflichen Orten; hier hielt man am alten, am julianischen Kalender fest.⁸ Damit fiel die Zeitrechnung um zehn, ab 1600 um elf Tage auseinander. Wenn man vor 400 Jahren in Kronach Weihnachten feierte, dann war in Küps oder Seibelsdorf erst der 14. Dezember. Dieser Zustand dauerte über ein Jahrhundert, bis 1700, an.

Zwar hatte der Westfälische Frieden die konfessionellen Verhältnisse auf dem Stand vom 1. Januar 1624 eingefroren – eine katholische Pfarrei blieb katholisch besetzt, eine katholische Einwohnerschaft katholisch, eine evangelische evangelisch –, zwar hatte der Westfälische Frieden die Gegenreformation damit rechtlich unmöglich gemacht, aber der konfessionelle Zwist dauerte an, verlagerte sich auf Kleinigkeiten und war geprägt durch ein eisernes Festhalten an noch so belanglosen Rechtspositionen.

In Unterrodach gehörten um 1800 der Gesamtfamilie von Redwitz 75 Anwesen im Ort: 27 ganze, 30 halbe und elf Viertelhäuser, dazu ein Wirtshaus und drei Schneidmühlen in der Gemarkung. Den Besitz der Gesamtfamilie von Redwitz verwaltete der jeweilige Senior des Geschlechts, wobei dieses Amt wohl nicht immer der Älteste bekleidete.

Zwölf Anwesen und eine Mühle verteilten sich auf die Rittergüter Schmölz, Küps, Unterlangenstadt und Nagel-Oberlangenstadt; letzteres war im 17. Jahrhundert von Redwitz an die Künsberg übergegangen.⁹

Das bischöfliche Kastenamt Kronach hatte in der Unterrodacher Gemarkung nur ein kleinbäuerliches Anwesen und eine Schneidmühle, die Vogtmühle. Allerdings waren durch das Aussterben der Familie Marschalk von Ebnet, die wie die Redwitz von den Herren von Kunstadt abstammten, 1728 die bambergischen Lehen des Geschlechts dem Bischof heimgefallen, darunter sieben Anwesen in Unterrodach. Schon 1700 hatte ein Marschalk sein Rittergut Wildenberg dem Bamberger Fürstbischof verkauft, wozu zwei Anwesen in Unterrodach gehörten.¹⁰

⁸ Vogt, Eduard: Die Einführung des Gregorianischen Kalenders im Hochstift Bamberg. Phil. Diss. (masch.). Erlangen 1924; Wendehorst, Alfred: Die Folgen der Einführung des Gregorianischen Kalenders für das Wirtschaftsleben besonders in Franken und Schwaben. In: Schneider, Jürgen (Hrsg.): Wirtschaftskräfte und Wirtschaftswege. Festschrift für Hermann Kellenbenz. II: Wirtschaftskräfte in der europäischen Expansion. Stuttgart 1978 (Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte 5/II), S. 381–391.

⁹ Zur Geschichte dieser Rittergüter vgl. Demattio (wie Anm. 3), S. 323–352, 364–369.

¹⁰ Ebd., S. 358–361.

Der Stadt Kronach waren für ihre Tapferkeit im Dreißigjährigen Krieg zwei Rittergüter geschenkt worden.¹¹ Zu einem von diesen, zum Rittergut Stockheim, gehörten auch vier Häuser in Unterrodach.

An sich hätte wohl den Redwitz die Dorf- und Gemeindeherrschaft zugestanden, doch stellte sich der Bischof quer, wegen seines Anwesens am Ort, vor allem aber wegen der Zugehörigkeit des Ortes zu Kronach und wegen der vorhandenen katholischen Fialkirche. Die Streitigkeiten zogen sich lange hin, bis 1685 eine Einigung zustande kam.¹² Der Rezeß von 1685 bildete bis ins frühe 19. Jahrhundert sozusagen die Verfassung für Unterrodach.

Darin behielt sich Bamberg die landesherrliche Gewalt und die bischöfliche Gerichtsbarkeit über Unterrodach vor. Vergehen ahndete der Kronacher Vogt, er mußte jedoch in jedem Fall die Redwitz unterrichten und die Hälfte des Bußgeldes an sie abtreten; lediglich den Kirchweihschutz, mit dem ein besonderes Friedgebot verbunden war, nahm Bamberg, vertreten durch den Kronacher Vogt allein wahr.

Die Einwohner von Unterrodach hatten sich nach dem gregorianischen, also dem katholischen Kalender zu richten, der katholische Pfarrer von Kronach und nicht ein evangelischer Geistlicher verhängte Kirchenstrafen, etwa bei außerehelicher Schwangerschaft, und wenn dreimal im Jahr ein katholischer Priester in der Unterrodacher Kapelle eine Messe zelebrierte und eine Predigt hielt, dann waren Einwohner angehalten, daran teilzunehmen. Die Unterrodacher Protestanten blieben im Pfarrverband von Kronach, dem sie seit unvorstellbaren Zeiten angehörten.

Es stand ihnen jedoch seit 1650 frei, ihre Kinder in einer evangelische Kirche taufen, sich von einem evangelischen Pfarrer trauen und sich auswärts auf einem evangelischen Friedhof beisetzen zu lassen. Die dafür anfallenden Gebühren, die Stolgebühren, aber standen dennoch dem Kronacher Pfarrer zu, und er war über Taufen, Trauungen und Sterbefälle zu unterrichten. Die spezifisch katholischen Feiertage mußten die evangelischen Unterrodacher nicht halten. Immerhin noch 1661 hatte Militär von der Festung Rosenberg Unterrodacher verhaftet, weil sie am Jakobifest gearbeitet hatten, wie überhaupt um diese Zeit Bamberg noch versucht hatte, wenigstens die bischöflichen und die städtischen Hintersassen in Unterrodach zur Annahme des katholischen Glaubens zu bewegen.¹³ Doch das mußte nach dem Dreißigjährigen Krieg scheitern. Eine Momentaufnahme: Von 199 Einwohnern, die Unterrodach 1675 hatte, waren lediglich 17 katholisch¹⁴ – keine 9 Prozent –, und ihr Anteil scheint in der Folge eher noch gesunken zu sein.

¹¹ Text der Urkunde bei Stöhr, Coelestinus und Hieronymus: Neue Chronick der Stadt Cronach. Kronach 1825, S. 299–304. Zu dieser Schenkung vgl. Demattio (wie Anm. 3), S. 178f.

¹² Jäck, Joachim Heinrich: Geschichte Bambergs von der Entstehung des Bisthums im Jahre 1006 bis auf unsere Zeiten. Teil 3. Bamberg 1810, S. 176–179.

¹³ Fehn, Georg: Chronik von Kronach. Bd. 2. Kronach o. J., S. 66f.

¹⁴ Staatsarchiv Bamberg, B 49, Nr. 95/I, „Specification aller seelen undt communicanten“ 1675.

Die Kirchenrechnungen, die in Unterrodach mit den Gemeinderechnungen vermengt waren, wurden, so bestimmte es der Rezeß von 1685, vom Senior des Geschlechtes Redwitz und vom Kronacher Pfarrer gemeinsam „abgehört“ (überprüft) und unterzeichnet.

Man merkt diesem Rezeß das Kompromißhafte an, und dennoch stiftete er keinen Frieden. Rangstreitigkeiten bei der Rechnungsabhör dauerten an.¹⁵ Vor allem blieben die konfessionellen Fronten verhärtet, immer wieder flammte Streit auf. So beschwerten sich die Unterrodacher im Januar 1686, wenn ihre Toten in Kronach beigesetzt würden, halte der Pfarrer keine Leichenpredigt, und wenn er doch einmal predige, dann polemisiere der Geistliche, der Verstorbene als Protestant sein „verdambt und verlohren“. War das tatsächlich so? Um des Friedens willen ermahnte jedenfalls der Geistliche Rat in Bamberg den Pfarrer, er solle keine Predigt abschlagen und „in terminis indifferentibus verpleiben“, bei unverbindlichen Formulierungen also, „auch beschaidentlich mit ihnen umbgehen, damit man ihnen zu weiterer Anlassung nit ursach gebe, dan sie sich ehender mit guten alß rauhen wortten mögen bewegen lassen“. Der Pfarrer freilich konterte, die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen seien un- wahr und entsprängen bloß „auß der unterrodacher gewöhnlich streitsüchtigen passion“. Die Beschwerdeführer wollten in Wahrheit erreichen, daß sie ihre Toten in Seibelsdorf beerdigen dürften, ohne ihm, dem Kronacher Pfarrer, die Stolgebühr zu zahlen. Der Schriftwechsel macht die Unduldsamkeit auf beiden Seiten deutlich.¹⁶

Ähnlich 1698/99: Der Pfarrer beschwerte sich in Bamberg, Unterrodacher weigerten sich, vor der Hochzeit das vorgeschriebene Brautexamen abzulegen, und viele entheiligten katholische Feiertage durch Bretterschneiden, Flößen, Backen, Holzhauen, Dreschen und andere laute Handarbeit. Nach Geburten brächten die Wöchnerinnen in der Kapelle ein Opfer – das mithin im Ort blieb – anstatt sich von einem katholischen Priester aussegnen zu lassen, und wer dies doch zu tun beabsichtige, dem drohte die Mehrheit mit Ausschluß aus der Gemeinde. Doch der Versuch, das Erscheinen zum Brautexamen zu erzwingen, rief den redwitzischen Senior auf den Plan: Dergleichen komme im Rezeß von 1685 nicht vor.¹⁷

Seit dem zweiten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts bemühte sich die evangelisch geprägte Gemeinde verstärkt, die Kapelle gottesdienstlich nutzen zu dürfen. 1724 wurde in Kronach lautbar, es seien lutherische Gebete, Zeremonien und Lieder eingeführt worden und der Schulmeister verlese sogar Postillen, trage dabei einen eigens dafür gekauften Mantel und stehe an einem neu erworbenen Pult.¹⁸

¹⁵ Pfarrarchiv Unterrodach, Pfarrbeschreibung 1917.

¹⁶ Fehn, Bd. 2 (wie Anm. 13), S. 72f.

¹⁷ Ebd., S. 73f.

¹⁸ Ebd., S. 75.

Die Gemeinde betrachtete die Kapelle als ihr Eigentum, und durchaus mit gutem Grund. Denn die Kirche, die der Bamberger Weihbischof am 15. April 1505 zu Ehren der heiligen Drei Könige, von Anna, Wolfgang und Otilie geweiht hatte¹⁹, diese Kirche kann wohl nur durch die Gemeinde finanziert worden sein, und sie unterhielt den Bau weiterhin. Die Bamberger Regierung und der Kronacher Pfarrer dagegen beriefen sich auf die Zugehörigkeit des Orts und der Kirche zur Pfarrei Kronach, und die war immerhin katholisch. Der Zwiespalt war nicht aufzulösen.

Als der Pfarrer deshalb 1725 den Unterrodachern weitere gottesdienstliche Handlungen lutherischen Charakters in dem Kirchlein untersagte, wandte sich die Gemeinde an seine vorgesetzte Stelle, das Bamberger Vikariat: Seit sieben Jahren fänden „zu unserm Trost“ Gottesdienste statt, „zur aufErbauung der gemüther, absonderlich derer alten Leuthe, so nicht Mehr sehen können, sondern sich nur mit Anhörung ein oder des anderen Kirchengesangs trösten lassen müssen“; immerhin hätten sie „eine Stund weith in eine Kirch zu gehen“. Jetzt wolle der Pfarrer die bewährte Praxis verweigern. Doch Bamberg stellte sich auf die Seite des Pfarrers: Eine Erlaubnis sei bedenklich, die Unterrodacher sollten sich auf ein stilles Gebet beschränken.²⁰

Die Verwaltung des 18. Jahrhunderts war nicht allzu effizient. Verbote waren leicht ausgesprochen, doch an der dauerhaften Kontrolle haperte es. So begann die Gemeinde nach einigen Jahren erneut, in ihrem eingeschränkten Spielraum ein evangelisches Kirchenleben zu etablieren. 1748/49 wurde dies lautbar. Die Geistliche Regierung in Bamberg meldete dem Fürstbischof, es sei in Unterrodach, „mit der catholischen religion soweith gekommen, das kaum zwey ganze und drey vermischte catholische haushalten darinnen sich befinden, deren kindere biß hiehero in die lutherische schul geschicket, auch eines gar zum lutherischen abend-mahl von seinen eigenen catholischen vatter geführet worden“. Die Pfarrer von Seibelsdorf und Fischbach besuchten „ganz ohngescheut“ evangelische Einwohner, ohne dies dem zuständigen Pfarrer – eben dem Kronacher – ordentlich mitzuteilen oder zu erklären, daß sie dies nicht aufgrund eines Rechtes täten. „Der lutherische schulmeister aber haltet alle sonn- u. feyertäg abends in der daselbst ganz catholischen capelln eine arth von einen öffentlichen gottesdienst“. Dabei habe man den Unterrodacher 1725 sogar die Bitte um lautes Beten und Singen abgeschlagen. Die Kronacher Beamten, so meinten die geistlichen Räte, sollten die evangelischen Pfarrer „durch thätliche mittel“ vom Ort fernhalten, dem Schulmeister sein gottesdienstliches Wirken untersagen, es solle aber auch der Kronacher Pfarrer allsonntäglich katechetischen Unterricht in der Kirche abhalten.²¹

¹⁹ Guttenberg, Erich Frhr. von / Wendehorst, Alfred: Das Bistum Bamberg. Teil 2: Die Pfarreiorganisation. Berlin 1966 (Germania Sacra 2, 1, 2), S. 222.

²⁰ Fehn, Bd. 2 (wie Anm. 13), S. 75.

²¹ Staatsarchiv Bamberg, B 74/I, Nr. 19, Prod. 12.

Zwar versuchten die bambergischen Behörden tatsächlich, den evangelischen Pfarrer aus Seibelsdorf von Unterrodach fernzuhalten, doch ein geharnischter Brief der Bayreuther Regierung ließ die Bamberger Stellen einlenken. Bloß auf die Erklärung, der Pfarrer besuche den Ort nicht aufgrund eines Rechts, darauf bestand Bamberg.²²

Im Fall des Lehrers hatte der behördliche Aktionismus einmal mehr wenig Bestand. Denn schon nach zwei Jahren wurden erneut dieselben Beschwerden über den Schulmeister laut, erneut wurde ihm verboten, öffentlichen Gottesdienst zu halten, und diesmal sollte er sogar die Kirchenschlüssel einem Kronacher Kaplan aushändigen. Und als er kurz darauf starb, kündigte das Bamberger Vikariat ausdrücklich an, wenn der Nachfolger „in dasiger Catholischen Capellen einen mit singen, vorbetten, oder, wie es immer geschehen mag, öffentlichen Gottesdienst zu halten sich erfrechen würde, Er sogleich seines Diensts entlassen werden solle“.²³

Noch einmal kam es 1762 zur Auseinandersetzung um die Besuche des Seibelsdorfer Pfarrers, doch dann verebbten die Klagen. Es brach auch in den abgelegenen Regionen das Zeitalter der Aufklärung an, daß von religiöser Toleranz geprägt war. Die Geistlichen verstanden sich stärker denn je als Volkslehrer, und eine solche, stark auf den diesseitigen Nutzen von Religion gerichtete Haltung ermöglichte es Pfarrern beider Konfessionen, sich nun mehr als Kollegen denn als Kontrahenten zu sehen. Scharfmacherei war nun verpönt, und die Unterrodacher betonten 1803 selbst, ihr Gesuch um eine eigene evangelische Pfarrei rühre „nicht aus Abneigung gegen den hiesigen H. geistl.en Rath Molitor²⁴“ her, „ihren Pfarrer, der ihnen mit aller Liebe und pfarrlichen Wohlwollen bisher immer begegnet, und was er ihnen immer Gutes habe thun können, auch erzeigt“. Es gehe ihnen nur um die „sehr großen Beschwerlichkeiten, die sie als die entlegendsten Pfarrkinder von beynahe 2 Stunden bey Begräbnissen, vorzüglich bey Kindstauften, öfters bey der äußerst entweder elenden oder strengen Witterung zu erdulden gehabt“.²⁵ Das waren offenbar nicht bloß Floskeln. Was für ein Unterschied bestand da zur Sprache hundert, ja noch fünfzig Jahre zuvor.

Doch bei aller Offenheit in religiösen Fragen – das Hochstift Bamberg hielt an seinen Rechtstiteln fest. Noch deutlicher als in Unterrodach war das in Michelau, das ebenfalls überwiegend evangelisch war, aber zu einer katholischen Pfarrei gehörte und eine katholische Filialkirche am Ort hatte: Hier mußte der Schulmeister evangelisch sein, aber wenn in der katholischen Kirche der katholische Pfarrer Gottesdienst hielt, durfte die Gemeinde aus ihrem – evangelischen

²² Fehn, Bd. 2 (wie Anm. 13), S. 78.

²³ Ebd., S. 79.

²⁴ Georg Friedrich Benedikt Molitor (1740–1809), ab 1784 Pfarrer seiner Heimatstadt Kronach, ab 1795 außerdem Geistlicher Rat. Über ihn Wachter, Friedrich: General-Personal-Schematismus der Erzdiözese Bamberg 1007–1907. Eine Beigabe zum Jubeljahre der Bistumsgründung. Bamberg 1908, Nr. 6848.

²⁵ StA Bamberg, K 3 C II, Nr. 205, Schreiben des Kronacher Stadtvogts Stenglein vom 16.5.1803.

– Gesangbuch die Lieder aussuchen, und der Lehrer mußte die Kinder nach dem Katechismus Luthers unterrichten. Das gestand Bamberg zu, aber das Recht auf einen katholischen Lehrer gab man nicht preis, und ein evangelisches Bethaus ließ man die Michelauer nicht bauen.²⁶

Ähnlich, wenn auch nicht so ausgeprägt, verhielt es sich in Unterrodach: Im März 1802 betonte das Vikariat – ganz im Geist der Toleranz –, es dürfe „den protestantischen Unterthanen zu Unterrodach die Erlaubnis, Taufhandlungen von einem Pastor ihrer Kirche selbst im Dorfe Unterrodach vornehmen zu lassen, [...] nicht erschwehrt werden“. Doch die Voraussetzung war und blieb, daß ein solcher Taufakt zuvor anzumelden und daß dafür eine Gebühr an den Kronacher Pfarrer zu entrichten war.²⁷

Ein halbes Jahr später wehte der Wind der Veränderung durch Franken, nein, es war geradezu ein Sturm, der manches hinwegfegte. Auf der Bühne der großen, der europäischen Politik war ausgehandelt worden, daß der Kurfürst von Bayern für linksrheinische Gebietsverluste durch fränkische Hochstifte und Reichsstädte entschädigt werden sollte. So besetzten im Sommer 1802 bayerische Truppen, ohne auf den geringsten Widerstand zu stoßen oder auch nur Unmut zu spüren, das Hochstift. Im November 1802 legte der letzte Fürstbischof seine weltliche Herrschaft nieder, das Land wurde als Provinz Bamberg dem Kurfürstentum Bayern eingegliedert.²⁸

Die Errichtung der Pfarrei Unterrodach

Die Ideen der Aufklärung waren in der Theorie auch schon vor 1802 in Bamberg anerkannt, aber nur einzelnes war in die Tat umgesetzt. Mit größtem Eifer handelte nun der neue Herr, der sich dabei fast durchweg auf die alteingesessene Beamtenschaft stützte. Binnen weniger Monate wurde der Besitz der Klöster verstaatlicht, dann auch die Institution Kloster aufgehoben; die öffentliche Verwaltung wurde komplett umstrukturiert. Scheinbar Unnützes verschwand, vermeintliche Vernunft regierte.

In dieser Situation erließ der katholische Kurfürst Maximilian IV. Joseph, der in zweiter Ehe mit einer Protestantin verheiratet war und der in der Pfalz wie in der Oberpfalz zahlreiche evangelische Untertanen hatte, am 10. Januar 1803 ein Religionsedikt für seine neuerworbenen Gebiete.²⁹ Ihnen gestand er zu, was er in seinen Erblanden schon gewährt hatte: die Gleichberechtigung der christlichen Konfessionen, der Katholiken, Lutheraner und Reformierten. Am 4. Fe-

²⁶ Dippold, Günter / Bauer, Wilfried: *Evang.-Luth. Johanneskirche Michelau. Geschichte und Beschreibung. Michelau i. OFr. 1994*, S. 17–19.

²⁷ Fehn, Bd. 2 (wie Anm. 13), S. 80.

²⁸ Dippold, Günter: *Der Umbruch von 1802/04 im Fürstentum Bamberg*. In: Baumgärtel-Fleischmann, Renate (Hrsg.): *Bamberg wird bayerisch. Die Säkularisation des Hochstifts Bamberg 1802/1803*. Bamberg 2003, S. 21–50.

²⁹ *Regierungsblatt für die Churbayerischen Fürstenthümer in Franken 1 (1803)*, S. 13–15.

bruar 1803 wurde das Edikt bekanntgemacht, und nur sechs Tage später ging schon ein Schreiben der Gemeinde Unterrodach an den Generallandkommissär Franz Wilhelm von Asbeck in Würzburg, den obersten kurfürstlichen Repräsentanten in Franken, ab.³⁰ Für „sämmliche evangelische Gemeingenossen“ unterzeichneten es zwei Deputierte, die die Gemeinde offenbar nach Bamberg entsandt hatte: der redwitzische Schultheiß Johann Hümmerich und der bambergische, nunmehr bayerische Schultheiß Peter Eber. Ein Schultheiß war Beamter des Grundherrn; seine wesentlichen Pflichten bestanden darin, die Abgaben einzunehmen und daneben an Verwaltungsaufgaben mitzuwirken.

Der Brief, den wohl keiner der beiden Unterzeichner, sondern ein erfahrener Jurist entworfen haben dürfte, beginnt mit dem unvermeidlichen Kompliment an den Adressaten:

„Wir zehlen es [...] unter die glüklichen Ereigniße unsers Zeitalters, daß uns nach dem wunderbaren Gang der grosen Weltbegebenheiten und der wichtigen Staatsveränderung in Teutschland das unschäßbare Glük zu Theil geworden, als ehemalige hochfürstlich-bambergische und theils ritterschaftliche Unterthanen dahier zu Unterrodach mit Seiner kurfürstlichen Durchlaucht zu Baiern, als Parochianen der Pfarrei Kronach näher Verbundene zu werden.

Jeder biedere Bürger, der wahren Gemeingeist und edles Gefühl für alles Gute und Nüzliche hat, wird sich beeifern, dieses Glückes durch unverlezliche Devotion und Anhänglichkeit um so würdiger zu machen, da er nun unter einem erhabenen Episcopo stehet, der durch Weisheit, Herzensgüte und alles umfassende Vorsorge ieden seiner Schritte bezeichnet.

Unter diesen hohen Eigenschaften [...] müssen auch wir den erhabenen Geist der Aufklärung und Duldung aller Religionkonfessionisten, wenn sie nur recht-schaffene Bürger des Staats sind, und die ihnen huldreichst verwilligte freie Ausübung ihrer Religionspflichten dann Genuß aller sonstigen empfänglichen Rechte mit tiefster Ehrfurcht bewundern.

Unsere Herzen ergossen sich in Dank- und Freudengefühlen, als wir die von Euerer Exzellenz im Namen Seiner kurfürstlichen Durchlaucht in allgemeinen Blättern verbreitete höchste Verordnung vom 28sten Jenner dieses Jahres erblickten.

Seegenswünsche strömten über den weisen und toleranten Kurfürsten Maximilian, der iedem im Staat erlaubt, seinen Gott nach der Weise seiner Väter verehren zu dürfen.“

Die Unterrodacher beriefen sich nun auf Paragraph 5 des Religionsedikts. Der vorhergehende Abschnitt sicherte denen, die zu einer andersgläubigen Pfarrei gehörten, zu, sie dürften „in ihrer Hausandacht nie gestört werden; auch soll ihnen kein Hinderniß in Weg gelegt werden, wenn sie Kirchen ihrer Konfession in der Nachbarschaft besuchen, oder durch Geistliche [...] in ihren Häusern in der Stille die Sakramente sich administriren lassen wollen“. Und der für Unter-

³⁰ Staatsarchiv Bamberg, K 3 C II, Nr. 205, Schreiben vom 10.2.1803.

rodach entscheidende Paragraph lautet dann: „Sobald sie aber eine hinreichende Anzahl zur Bildung einer eigenen Gemeinde ausmachen, und die dazu erforderlichen Mittel besitzen, so werden Wir ihnen die Erlaubniß dazu nie versagen“.

„Wir leben ietzt von neuem auf“, schrieben die Unterrodacher. Ihre Gemeinde bestehe „aus 118 Haushalten und 631 Seelen“ – genug für eine eigene Pfarrei. „Wir sind sämmtlich der augsburgischen Konfession zugethan“, heißt es im Brief weiter – entgegen der Wahrheit, denn eine kleine katholische Minderheit gab es. Wir „haben unsere Religion immer unter einem gewissen Drukke ausgeübet, benachbarte Kirchen der Protestanten mit vieler Beswehrlichkeit besucht, uns die Sakramente von solchen Geistlichen administriren lassen, denen doch immer zuweilen die Besuche der Kranken erschwehrt wurden, und waren übrigens zu der Pfarrei der Stadt Kronach gerechnet [...]“.

Alte und kränkliche Personen waren bei rauher Witterung und grosem Wasser, womit wir öfters überschwemmt werden, von der Besuchung des Gottesdienstes abgeschnitten, und auch gesunde Personen nicht selten wegen der Entfernung daran verhindert.

Wir haben in ältern Zeiten eine kleine Kapelle in unserem Ort erbauet, worinnen wir zuweilen mit Hilfe eines Schulmeisters, der hier angestellt ist, unsere Andacht verrichteten. Allein so viele Mühe wir uns auch gaben, unter den vorigen fürstbischöflichen Regierungen zu Bamberg einen eigenen Pfarrer auszuwirken, so konnten wir doch unsere sehnliche Wünsche nie erringen, weil Vorurtheile immerzu das Übergewicht über alle Gründe der Billigkeit erhalten hatten. Die Vorsicht hat aber Seine kurfürstliche Durchlaucht und Höchstdero erleuchtetes Ministerium dazu ausersehen, [...] die Fackel der Aufklärung auch in den fränkischen Provinzen leuchten zu laßen.“

Die Unterrodacher wünschten im Vertrauen darauf, „eine eigene Gemeinde augsburgischer Konfession zu bilden und einen eigenen Pfarrer aus unseren Mitteln aufzustellen, dann gehörig zu versorgen“. Umgehend sprachen sie den *nervus rerum*, das Geld, an: „Wir erklären dabei feierlich, daß wir hiezu nicht den geringsten Zuschuss von Seiner kurfürstlichen Durchlaucht verlangen [...]. Da wir auch bereits mit einer Kapelle versehen sind, so brauchen wir nur diese etwas erweitern und zu einer ordentlichen Kirche einrichten zu lassen, dahingegen wir auf eine anständige Wohnung des Pfarrers, so wie auf sein zureichendes Auskommen gleichfalls die erforderliche Sorgfalt verwenden werden.“

Die Bamberger Regierung, zur Stellungnahme aufgefordert, befand, daß die Anliegen Unterrodacher „einer nähern Beherzigung würdig seien“.³¹ Auftragsgemäß holte sie eine detaillierte Stellungnahme der Gemeinde ein, woher denn das Geld für die Besoldung des Pfarrers und für die Gebäude kommen solle. Die Unterrodacher erläuterten, der Pfarrer solle 375 Gulden im Jahr erhalten. Das entsprach ungefähr dem Sollgehalt eines Lehrers, das allerdings nicht überall

³¹ Ebd., Schreiben vom 28.2.1803.

erreicht wurde. 75 Gulden sollten die Stolgebühren, 50 Gulden die Beichtgelder einbringen, „so gewöhnlich bei evangelischen Gemeinden erhoben werden“, ferner hatte die Gemeinde 1000 Gulden gegen Zins verliehen, und der Ertrag von 50 Gulden solle ebenfalls dem Pfarrer zufallen; die restlichen 200 Gulden aber „verpflichtet sich die Gemeinde feierlich, zur Unterhaltung des Pfarrers alljährlich durch Anlage aus ihrem eigenen Gelde beizuschließen und zu 2 festzusetzenden Terminen zu entrichten“.

Ein Pfarrhaus sei schon vorhanden, denn die Gemeinde habe „schon vor 15 Jahren ein ganz neues Wohnhaus auf der Gemeinde von zwei Stockwerken erbauen lassen. Dieses besteht aus 1 Stuben und 2 Kammern, dann 1 Stallung auf 4 Stück Rindvieh, im unteren Stock, 2 Stuben und 2 Kammern im oberen Stock, dann einen geräumigen Boden, hinter dem Haus liegt noch ein darzu gehöriger kleiner Gemüßgarten von ohngefähr 1/4 Tagwerk. Den untern Stock mit einer Stuben und zwei Kammern nebst den wohlabzuteilenden halben Stall, halben Boden und halben Gärtlein bestimmt die Gemeinde zur Wohnung und zum Genuß des Schulmeisters, dahingegen den oberen [Stock] mit 2 Stuben, 2 Kammern, den halben Stall, halben Boden und das halbe Gärtlein zur Wohnung und Genuß des Pfarrers.“³²

Pfarrer Benno von Kügelgen wunderte sich 1917: „Jetzt genügt das Pfarrhaus nur für eine kleine Pfarrfamilie, damals sollte [...] [es] zwei Familien Raum bieten“.³³

Die Kapelle schließlich biete „so viel Raum, daß sie [...] über 200 Menschen fassen kann. Sie ist [...] mit 2 Glocken, [...] einer Uhr, einem Altar und einer Kanzel, ingleichen mit verschiedenen Bühnen für Mannspersonen, dann vielen Stühlen für Weibspersonen versehen, und somit schon zu einer Kirche eingerichtet.“ Und falls Neubauten anfielen, werde die Gemeinde sie tragen und keine staatliche Hilfe erbitten. Auch ein Areal für den künftigen Friedhof habe man beschafft.

Am 7. Mai 1803 kamen der Vogt von Kronach und der Landphysikus, der Amtsarzt, nach Unterrodach. In einer Gemeindeversammlung bestätigten die Haushaltsvorstände des Ortes die gemachten Zusagen durch Unterschrift, die Beamten besichtigten Kirche, Wohnhaus und künftigen Friedhof und waren rundweg zufrieden. Einzelfragen waren noch zu klären.³⁴ Dann, am 9. Juli 1803, erstattete die Landesdirektion Bamberg dem Kurfürsten Bericht. Sie empfahlen, dem Antrag auf Gründung einer eigenen Pfarrei stattzugeben, nur das erbetene Patronatsrecht, das Recht also, den Pfarrer verbindlich vorzuschlagen, solle man der Gemeinde nicht gewähren. Die Tendenz der Zeit, die Untertanen wie unmündige, noch zu erziehende Kinder zu behandeln, zeigte sich überdeutlich: Das Patronatsrecht in den Händen der Gemeinde könne „zu Misbräuchen und

³² Ebd., Schreiben vom 26.3.1803.

³³ Pfarrarchiv Unterrodach, Pfarrbeschreibung 1917, S. 31.

³⁴ Staatsarchiv Bamberg, K 3 C II, Nr. 205, Prot. vom 7.5.1803

zur Herabwürdigung des Pfarrers dienen [...], wenn diesen die Untergebenen als ihre Kreatur betrachten.“³⁵

Im Juli gelangte die Angelegenheit ins Innenministerium, es verging der August, und als der September sich dem Ende zuneigte, wurde die Gemeinde ungeduldig. Denn es zeichnete sich ab, daß doch eine größere Kirche vonnöten war, und die Unterrodacher wollten für die Vorbereitungen den Herbst nutzen.

Sie warteten „aus lauter Religionseifer“ auf die baldige Pfarreigründung, meldete der Kronacher Vogt nach Bamberg. Eine Zusage aus München „würde sie ausser sich selbst sezen“. Um ihnen ein wenig entgegenzukommen, erlaubte ihnen der Vogt, ohne lange seine Vorgesetzten zu fragen, „die Kapelle zu ihren Abendgottesdienst [zu] benutzen“.³⁶

Doch so sehr die Schultheißen Hümmerich und Eber drängten, es geschah nichts. Die Landesdirektion gestattete ihm nicht einmal Bauvorbereitungen, so lange kein Bescheid vorliege – was aber die Unterrodacher nicht hinderte: Im Januar 1804 lagen die Steine am Bauplatz bereit.³⁷

Zu diesem Zeitpunkt hatte das Ministerium noch immer nichts von sich hören lassen, ein halbes Jahr war schon vergangen. Die Unterrodacher wurden ungeduldig: Wenn „nach Verlauf des Monats März [...] der Holzhandel als unser Nahrungsgeschäft uns von unserem Wohnorte abrufft“, dann könnten sie nicht selbst am Bau mitwirken, sondern müßten alle Arbeiten bezahlen.³⁸

Das sah die Landesdirektion ein. Aber konnte man das Ministerium drängen. Eine bürokratische Furcht vor dem höheren Wesen Ministerium herrschte (und herrscht zuweilen bis heute). Erst nachdem man sich beim Generallandkommisär rückversichert hatte, wagte die Landesdirektion im März 1804, in München den Wunsch zu äußern, daß die „so sehnlichen Wünsche“ der Unterrodacher „durch eine gnädigste Entschließung bald mögten befriediget werden“. Da die Gemeinde „beinahe ganz aus Flösern bestehet, welche bey eintretendem Frühjahre [...] sich auf die Reise begeben und den größten Theil des Sommers im Auslande zubringen, würden sie die bey dem Kirchen- und Pfarrhaußebau nöthigen Arbeiten, wenn sie weiter hinausgeschoben würden, entweder mit neuem Kostenaufwande durch fremde Arbeiter bestellen müssen, oder die Arbeit würde bis zu ihrer Zurückkehre auf längere Zeit liegen bleiben.“

Nun reagierte München umgehend. Am 16. März ging der Brief aus Bamberg ab, drei Tage später wurde die Gründung genehmigt, die übrigens nur die in Unterrodach lebenden Protestanten umfaßte; selbst die Protestanten in der katholischen Pfarrei Kronach kamen erst 1870, die Schrammesmühle 1871 hinzu, und ein Versuch, 1885 Oberrodach von Seibelsdorf abzutrennen und der Pfarrei Un-

³⁵ Ebd., Konz. zum Schreiben vom 9.7.1803; dazu auch Fehn, Georg: Chronik von Kronach. Bd. 5. Kronach 1971, S. 241.

³⁶ Staatsarchiv Bamberg, K 3 C II, Nr. 205, Schreiben vom 29.9.1803.

³⁷ Ebd., Attest des Maurermeisters Johann Michael Zeuß vom 20.1.1804.

³⁸ Ebd., Schreiben vom 28.1.1804.

terrodach zuzuschlagen, scheiterte kläglich: Fast drei Viertel der Einwohner waren dagegen.³⁹

Der erste Pfarrer

Als im Frühling 1804 die Schaffung einer neuen Pfarrstelle öffentlich bekanntgemacht wurde, gingen zwei Bewerbungen ein. Neben dem 31jährigen Christian Heinrich Schmauß (1773–1845)⁴⁰ aus Heiligenstadt bewarb sich der 27jährige Johann Georg Traumüller (1777–1859)⁴¹ aus Schnodsenbach bei Scheinfeld (Mfr.), der seit viereinhalb Jahren Schloßprediger von Wüstenstein bei Streitberg war. „Allein leider ist der Ertrag dieser Stelle, welche außer der freien Wohnung nichts als die an den Sonntags-Predigten mit dem Säcklein gesammelten Gaben und eine geringe Webersteuer auswirft, so geringe, daß man nur äusserst armseelig davon leben kann.“⁴²

Beide Kandidaten wurden in Bamberg von einer Kommission geprüft, der ein Jurist und zwei katholische Theologen angehörten, beide machten eine gute Figur, wobei Traumüller als der geeignetere Prediger wirkte: „In dem Kanzelvortrage schein Schmauß ein wenig affectirt, dagegen Traumüller für das Landvolk eine mehr geeignete Sprach zu führen.“⁴³

Traumüller war überdies in Unterrodach schon bekannt. Darüber berichtet eine Veröffentlichung des Jahres 1805: Als er das Dorf vorab besuchte und einem reichen Floßherrn von seiner Bewerbung berichtete, führte ihn dieser zum Schultheiß, der die Gemeinde auf ihn einschwor.⁴⁴ Die Gemeinde war, schrieb die Bamberger Landesdirektion, „von der Rechtschaffenheit und guten Eigenschaften dieses Mannes so sehr überzeugt, daß sie von ihm als Seelsorger für sich und besonders für die ziemlich verwilderte Jugend die besten Früchte verspricht“.⁴⁵ Ist von verwilderter Jugend die Rede, denkt man unwillkürlich an die Klage, die 1788 das redwitzische Seniorat führte: daß nämlich Kinder im Dorf „ganz entkleidet und entblöset“ herumliefen und ältere Knaben sich öffentlich im Ort badeten.⁴⁶

Am 28. Mai 1804 ernannte Kurfürst Maximilian IV. Joseph von Bayern Traumüller zum ersten Pfarrer von Unterrodach und verfügte zugleich, daß die Unterrodacher Katholiken weiterhin der Pfarrei Kronach zugehören sollten.⁴⁷ Am

³⁹ Staatsarchiv Bamberg, K 3 C II, Nr. 191.

⁴⁰ Über ihn Dannheimer, Wilhelm / Zahn, Wilhelm / Kuhr, Georg: Ritterschaftliches Pfarrerbuch Franken. Neustadt / Aisch 1979 (Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns 58), Nr. 2468.

⁴¹ Über ihn ebd., Nr. 2868.

⁴² Staatsarchiv Bamberg, K 3 C II, Nr. 205, Schreiben Traumüllers vom 24.4.1804.

⁴³ Ebd., K 3 C II, Nr. 205, Prot. vom 28.4.1804.

⁴⁴ Seltenes Beispiel einer edelgesinnten Gemeinde gegen ihren Pfarrer. In: Fränkische Provinzialblätter 1805, S. 376–381.

⁴⁵ Staatsarchiv Bamberg, K 3 C II, Nr. 205, Schreiben vom 11.5.1804.

⁴⁶ Fehn, Bd. 2 (wie Anm. 13), S. 80.

⁴⁷ Fehn, Bd. 5 (wie Anm. 35), S. 242.

4. Juli traf Traumüller an seiner neuen Wirkungsstätte ein, und zwei Tage später führten ihn der Landrichter und der katholische Pfarrer von Kronach in sein Amt ein. Bettelarm kam Traumüller an, und ein Artikel, der 1805 in den „Fränkischen Provinzialblättern“, einem in Bayreuth verlegten Journal, erschien, rühmte die Großzügigkeit der Gemeinde. 1803 hatte sie angekündigt, „daß sie ihrer Freigebigkeit und guten Gesinnungen gegen einen [...] Pfarrer keine Grenzen setzen wolle“.⁴⁸ Nun zeigte sie, daß das keine leeren Worte waren:

„Als der Kasten, den er bei sich hatte, in die Stube gebracht war, fragte man ihn nach dessen Inhalt. Er öffnete ihn, zeigte seinen darin befindlichen Büchervorrath, und äußerte dabei, er besitze ausserdem weiter nichts, als einen Löffel und ein Messer, dies wären alle seine Reichthümer.

Die Rodacher, die inzwischen Gelegenheit gefunden hatten, sich nach seinen Vermögensumständen zu erkundigen, und seine Dürftigkeit zu erfahren, waren darauf bedacht gewesen, ihn auf die rühmlichste und wohlthätigste Art zu unterstützen. Als sich demnach Hr. Traubenmüller in seiner Wohnung umsah, so standen schon zwei gebettete, schöne leinwandene Betten da, eines in der Stube, das andere in der Kammer.

In der Mitte des Zimmers war ein neuer Tisch, mit den nöthigen und übernöthigen Stühlen. Er ward alsdann von dem kurbaierischen Schultheis zu Tische geladen, wo eine zahlreiche Versammlung unter lautem Frohlocken und Vivatrufen zugegen war.

Am folgenden Tage eilten viele der wohlhabenden Einwohner herbei mit Geschenken und Wohlthaten. Der erste war der vorhin erwähnte Flösser“ – der Floßherr, den Traumüller bei seinem ersten Besuch zufällig kennengelernt hatte – „der in von Kopf bis Fuß neu einkleidete; Schuhe, seidene [...] und [...] leinene Strümpfe, schwarze manchesterne Beinkleider, dergleichen Weste, ein feiner Tuchrock, einige Oberhemden, Hut – kurz, es war nichts vergessen. Ein anderer sorgte für einen Priesterrock von feinem Zeuch mit samtenem Kragen.“ Eine Frau „eilte [...] nach Cronach, und holte Zinn, Teller, Schüssel, Messer, und überhaupt alles, was zur Bereitung eines Eßtisches gehört. Andere brachten Tischtücher, Servietten, Krüge, Gläser, allerlei Hausgeräthe, Anziehkleidung, weisse Wäsche usw. [...] Einer um den anderen speiste den neuen Pfarrherrn. Viele Wochen lang war er, bis er bei den Wohlhabenden im Orte herum kam, täglich gespeiset.“⁴⁹

Eine Hochkonjunktur im Holzhandel machte diese Großzügigkeit möglich; dies zeigte sich nach einigen Jahrzehnten, in Krisenjahren: 1831 beantragte die Gemeinde, die Pfarrei nicht dauerhaft, sondern nur provisorisch mit einem kostengünstigeren Pfarrverweser zu besetzen, und begründete dies mit dem „Vermögens-Verfall der meisten Einwohner daselbst“.⁵⁰

⁴⁸ Staatsarchiv Bamberg, K 3 C II, Nr. 205, Schreiben vom 26.3.1803.

⁴⁹ Seltenes Beispiel (wie Anm. 44).

⁵⁰ Staatsarchiv Bamberg, K 3 C II, Nr. 205a, Schreiben des Konsistoriums Bayreuth vom 17.5.1832.

Der Kirchenbau

1804 war die wirtschaftliche Lage günstig, und so ging die Gemeinde alsbald an die Vergrößerung der Kirche. Dabei sind die Quellen widersprüchlich, und es wird nicht vollends klar, ob man Bauteile der alten, spätmittelalterlichen Kapelle weiterverwandte oder einen kompletten Neubau erstellte.

Teuer war der Bau allemal, und so ließ die Gemeinde, bei aller Wohlhabenheit, in evangelischen Kirchen ganz Frankens sammeln – sogar im Ausland: in ritterschaftlichen Gemeinden wie Küps und Weißenbrunn, die ja erst 1806 zu Bayern kamen, in der preußischen Provinz Bayreuth, in der Grafschaft Wertheim, in Teilen Sachsen-Meiningsens, und auch der Fürst von Reuß-Schleiz gab eine Spende. Die größten Beträge kamen aus Schweinfurt mit 200 Gulden und aus Seibelsdorf mit knapp 80 Gulden, gefolgt von Kitzingen und Mainstockheim – bezeichnenderweise Gemeinden, wo man die Flößer kannte. Insgesamt erbrachte die Kollekte rund 1300 Gulden.⁵¹

Den Plan für die Kirche hatte – wohl schon im Herbst 1803 – der Vogtendorfer Maurermeister Michael Zeuß gefertigt, ein Katholik, der Vater des berühmten Sprachforschers Johann Kaspar Zeuß (1806–1856) und des Kronacher Bauunternehmers Georg Zeuß.⁵² „An äusserem guten Ansehen ist auch nichts vergessen, und die Kirche verspricht dem Orte eine Zierde“, meinte der Kronacher Landrichter 1805 angesichts des Bauplans. Es störte nicht, daß die Kirche in die bestehende Landstraße hineinragte, man verlegte sie einfach um wenige Meter, und an der gegenüberliegenden Seite kaufte die Gemeinde aus den entsprechenden Gründen einen Teil eines Gartens, der ohnehin nicht viel ertrage.

Im Frühling 1805 begann der Bau, den Michael Zeuß und der Zimmermann Martin Kraus ausführten.⁵³ Die Bauaufsicht lag beim bayerischen Schultheißen Peter Eber, der überhaupt die Seele der Pfarrgründung gewesen zu sein scheint. 1739 geboren, zählte er zu den wohlhabendsten Floßherren des Ortes; der Kirchengemeinde stiftete er 1807 200 Gulden, sein Sohn weitere 100. Er starb am 20. Mai 1813.⁵⁴

Die ersten Jahre der jungen Pfarrei

In kürzester Zeit, von 1803 bis 1806, gelang es der Gemeinde Unterrodach, im wesentlichen aus eigener Kraft eine Pfarrei aus dem Boden zu stampfen mit Kirche, Pfarrhaus, Friedhof und einem jungen, engagierten Pfarrer. Traumüller

⁵¹ Staatsarchiv Bamberg, K 3 C I, Nr. 1165 (auch zum folgenden).

⁵² Hablitzel, Hans: Johann Kaspar Zeuß (1806 bis 1856). Ein Beitrag zur Wissenschaftsgeschichte des 19. Jahrhunderts. In: Archiv für Geschichte von Oberfranken 66 (1986), S. 313–366, hier S. 313, 323, 341.

⁵³ Breuer, Tilmann: Landkreis Kronach. München 1964 (Bayerische Kunstdenkmale 19), S. 260f.

⁵⁴ Pfarrarchiv Unterrodach, Pfarrbeschreibung 1917.

blieb allerdings nur wenige Jahre: Schon im Frühjahr 1807 übernahm er die Pfarrei Streitberg. Er starb 1859 als Pfarrer seines Heimatortes.

Kurz bevor Pfarrer Traumüller Unterrodach verließ, regte der damals in Bamberg tätige Religionsphilosoph und Schulreformer Friedrich Immanuel Niethammer – seine Neuordnung des bayerischen Schulwesens hat in wesentlichen Punkten bis heute Bestand – an, die Provinz Bamberg in acht Dekanate zu gliedern, und im März 1807 wurde der Plan in die Tat umgesetzt. Dabei wurde neben Schweinfurt, Ludwigsstadt, Burghaslach, Kirchahorn, Lonnerstadt, Michelau und Obristfeld auch Unterrodach.

Dem Dekanat Unterrodach wurden die Pfarreien Burggrub, Fischbach, Grafengehaig, Mitwitz, Presseck, Rugendorf und Seibelsdorf zugeschlagen.⁵⁵ Das Amt des Pfarrers und Dekans übernahm im August 1807 der 32jährige Johann Gottfried Sauer⁵⁶, der aus Pettstadt in den Haßbergen stammte und zuvor Pfarrer von Burggrub gewesen war. Er verließ Unterrodach schon nach gut anderthalb Jahren wieder, um Professor an einer Augsburger Realschule zu werden.

Den Dekanatsitz verlor Unterrodach bald, nämlich Ende 1810, als ganz Bayern von neuem in Dekanate, insgesamt 55, aufgeteilt wurde. Nun avancierte Seibelsdorf, das 1804 durch einen Gebietstausch zwischen Bayern und Preußen zu Bayern gekommen war, zum Mittelpunkt eines Dekanats. Es bestand bis 1924, und solange gehörte ihm auch Unterrodach zu.⁵⁷

Damit waren die Entwicklungslinien für die künftige Pfarrgeschichte vorgezeichnet, die noch einer historischen Darstellung harret. Ihre Besonderheit aber ist und bleibt der Anfang: die Entstehung der Pfarrei durch den Willen der Gemeinde und aus deren Kraft heraus.

⁵⁵ Simon, Matthias: Die evangelische Kirche. München 1960 (Historischer Atlas von Bayern, Kirchliche Organisation, Teil 1), S. 40f., 630f.

⁵⁶ Über ihn Dannheimer / Zahn / Kuhr (wie Anm. 40), Nr. 2340; Pfarrarchiv Unterrodach, Pfarrbeschreibung 1917.

⁵⁷ Simon (wie Anm. 55), S. 579.